



Teilnahmebedingungen

1. Teilnahme am Wettbewerb

- 1.1 Der Talentwettbewerb „Deutschland sucht den Superstar“ („Wettbewerb“) ist eine interaktive Show die von der UFA SHOW & FACTUAL GmbH („Produzent“) hergestellt und durch den Sender RTL Television GmbH („RTL“) insbesondere im Fernsehen sowie online auf Abruf ausgewertet wird. Durch Mitwirkung am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen ausdrücklich einverstanden. Sofern der Teilnehmer noch nicht 18 Jahre alt ist, ist es erforderlich, dass beide gesetzlichen Vertreter diese Teilnahmebedingungen unterschreiben (bei alleiniger Sorgerecht muss der alleinige gesetzliche Vertreter unterschreiben, siehe unten).
- 1.2 Der Wettbewerb besteht aus dem Online-Casting oder offenem Casting, Jurycasting Workshop, Jurycasting, Recall (bestehend aus mehreren Recallveranstaltungen), und einer oder mehreren Shows (wie nachfolgend ausgeführt) und wird im Fernsehen, im Internet und ggf. sonstigen Medien übertragen („Produktion“). Die Teilnahme am Wettbewerb unterliegt diesen Teilnahmebedingungen und der ggf. später zu unterzeichnenden Teilnahmevereinbarung.
- 1.3 Um am Jurycasting und bei Weiterkommen am Recall teilzunehmen, muss der Teilnehmer zwei unterschriebene Exemplare der Teilnahmevereinbarung beim Jurycasting vorlegen.
- 1.4 Teilnahmevoraussetzung ist, dass du in Deutschland leben und in Deutschland arbeiten darfst und am 01.01.2026 mindestens 16 Jahre alt bist. Zur Bestätigung wird der Teilnehmer seinen Personalausweis oder Reisepass und ggf. entsprechende weitere Unterlagen (z.B. Aufenthaltstitel) vorlegen.

2. Castings

- 2.1 Der Teilnehmer wird eingeladen, auf eigene Kosten zu einem vom Produzenten vorgeschlagenen Zeitpunkt an einem Online-Casting über das Computerprogramm „Short Audition“ teilzunehmen. Hierzu bekommen die Teilnehmer eine Einladung mit einem Link per E-Mail zugeschickt. Mit Öffnen des Links beginnt das Online-Casting. Eine vorherige Installation oder ein Download ist nicht erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme am Online-Casting ist eine stabile und sichere Internetverbindung des Teilnehmers. Kann das Online-Casting aufgrund von Verbindungsschwierigkeiten oder Internetproblemen nicht stattfinden oder nicht abgeschlossen werden, wird sich der Produzent um einen Ersatztermin bemühen. Der Teilnehmer hat auf einen solchen Ersatztermin jedoch keinen Anspruch. Der Teilnehmer wird ein oder mehrere Lieder seiner Wahl mit Playback oder mit Instrument, ganz oder teilweise, vor einem Castingmitarbeiter des Produzenten vortragen. Das Online-Casting wird ausschließlich zu internen Vorführungszwecken aufgezeichnet, sofern der Teilnehmer zu Beginn des Online-Castings sein Einverständnis hierzu mündlich erteilt. Sobald wie möglich wird dem Teilnehmer mitgeteilt, ob er im nächsten Schritt vor einer Vorauswahl-Jury auftreten darf.
- 2.2 Alternativ zum Online-Casting hat der Teilnehmer die Möglichkeit, an einem offenen Casting (mit persönlicher Anwesenheit) teilzunehmen.
- 2.3 Nach Abschluss der Casting-Phase erfährt der Teilnehmer so schnell wie möglich, ob er am Jurycasting mit der prominent besetzten Jury teilnehmen darf.
- 2.4 Nach dem Vorsingen vor der prominenten Jury wird dem Teilnehmer von der Jury mitgeteilt, ob er am ersten Teil des Recalls (an einem noch vom Produzenten festzulegenden Ort) teilnehmen darf.

3. Der Recall

- 3.1 Der Recall besteht aus mehreren Teilen. Die nach Ziffer 2.4 ausgewählten Teilnehmer werden im Laufe des Recalls Songs nach eigener oder nach Wahl des Produzenten, entweder einzeln oder in einer Gruppe, vortragen. Die Zusammenstellung solch einer Gruppe obliegt dem Produzenten. Im Rahmen des Recalls kann der Produzent dem Teilnehmer auch weitere Aufgaben stellen.
- 3.2 So früh wie möglich nach Abschluss eines jeden Teils des Recalls wird der Teilnehmer darüber informiert, wer von der Jury für die weitere Teilnahme am Recall ausgewählt wurde.

4. Shows

- 4.1 Die in der letzten Phase des Recalls ausgewählten Teilnehmer nehmen an einer oder mehreren Shows teil.
- 4.2 Sofern ein Teilnehmer ausgewählt wurde, an der oder den Shows teilzunehmen, sind beispielsweise der Abschluss eines Künstlerexklusivvertrages, Künstlermanagementvertrages und die Unterzeichnung des Teilnehmervertrages für die Show(s) Voraussetzung für die weitere Teilnahme. Sollte ein Teilnehmer, aus welchem Grunde auch immer, vor Beginn der Aufzeichnung der ersten Show diese Verträge nicht vollständig abgeschlossen haben, behält sich der Produzent das Recht vor, den Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen.
- 4.3 Die Auswahl des Siegers (und ggf. vorab der jeweiligen Weiterkommer) erfolgt durch Zuschauerwahl.

5. Rechteübertragung an Bild- und Tonaufnahmen

- 5.1 Der Teilnehmer ist damit einverstanden und berechtigt den Produzenten hiermit unwiderruflich, Bild- und/oder Tonaufnahmen („Aufnahmen“) im Rahmen des Castings von ihm anzufertigen und diese Aufnahmen im Rahmen und für Zwecke der Produktion zu verwenden. Vor diesem Hintergrund räumt der Teilnehmer dem Produzenten unentgeltlich das ausschließliche, inhaltlich, örtlich und zeitlich unbegrenzte Recht ein, diese Aufnahmen umfassend ganz oder ausschnittsweise im Verhältnis zum Verbraucher entgeltlich oder unentgeltlich selbst oder durch von Produzenten ermächtigte Dritte zu nutzen. Die Nutzung und Verwertung kann zu jeglichen Zwecken, insbesondere zu kommerziellen und nicht-kommerziellen, öffentlichen und nicht-öffentlichen Zwecken erfolgen, insbesondere zu Zwecken (1) der beliebig häufigen Sendung in Fernsehen, Internet und Hörfunk, unabhängig von der technischen Übermittlungsmethode, der Art des Empfangsgerätes, dem ausstrahlenden Sender, der Gestaltung des Rechtsverhältnisses zwischen Sender und Empfänger (Free-TV, Pay-TV, Pay-per-View, Video-on-Demand, Near-Video-on-Demand, TV to Mobile etc.); (2) der Verfilmung und Verbreitung; (3) der Klammerteilbewertung und Werbung, auch unter Bezugnahme auf Leistungen Dritter, die zeitgleich mit der Produktion für Dritte wahrnehmbar gemacht werden (z.B. Splitscreen); (4) der außerrundfunkmäßigen audiovisuellen Verwertung auf analogen und digitalen Bild-/Ton-/Datenträgern; (5) der Vervielfältigung und Verbreitung; (6) der Synchronisation; (7) der Klammerteilbewertung und Werbung, auch unter Bezugnahme auf Leistungen Dritter, die zeitgleich mit der Produktion für Dritte wahrnehmbar gemacht werden (z.B. Splitscreen); (8) des Merchandising (Vermarktung von Waren und Dienstleistungen aller Art); (9) des Abdrucks (Druckwerke und elektronische Medien); (10) der Tonträgerverwertung; (11) der Nutzung für Prüf-, Lehr-, und Forschungszwecke sowie der öffentlichen Festival- und Messenutzung; (12) der Archivierung und (13) der Einspeisung in Datenbanken, insbesondere ins Internet; (14) der interaktiven Nutzung (insb. im Internet, auf Social Media Plattformen und auf Webseiten des ausstrahlenden Senders) sowie (15) der Nutzung für NFT- oder blockchain-basierte Technologien sowie (16) der Nutzung im Rahmen sämtlicher technisch noch unbekannter Nutzungsarten. Eingeschlossen ist insbesondere das Recht, die jeweils erforderlichen Vervielfältigungsstücke selbst oder durch Dritte herzustellen und zu verbreiten. Diese Rechteeinräumung gilt auch für Presseveröffentlichungen und Promotionsmaßnahmen betreffend die Produktion. Die Aufnahmen dürfen bearbeitet und die bearbeiteten Versionen ebenso umfassend genutzt werden wie die ursprünglichen Aufnahmen.

